



Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor -als Leiterin/Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-

Stellenbezeichnung

Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

[Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor](#)

Unsere Anforderungen

Die allgemeinen Erwartungen an die neue Schulleiterin / den neuen Schulleiter ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, der Dienstordnung, den allgemeinen Hinweisen im Hessenportal und dem Erlass zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 (ABl. 1/18, S. 35 ff.).

Für die Besetzung der Stelle werden zwingend vorausgesetzt:

- Lehramt an beruflichen Schulen
- Mindestens dreijährige Bewährung in der Ausübung einer Funktionsstelle an einer beruflichen Schule oder in einer vergleichbaren Funktion in der Schulaufsicht oder in der Lehrkräfteausbildung

Die nachstehenden Anforderungen sind erwünscht und sollen möglichst weitgehend erfüllt werden:

- Mindestens sechsmonatige Tätigkeit in der Bildungsverwaltung im schulaufsichtlichen Bereich des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen oder eines Staatlichen Schulamtes im Umfang von mindestens einer halben Stelle. Ein geringerer



Stundenumfang kann durch eine entsprechend längere Tätigkeitsdauer ausgeglichen werden.

- Sehr ausgeprägte Leitungs- und Gestaltungskompetenz
- Klares Verständnis von Gesamtverantwortung, ausgeprägte Integrationskompetenz in Verbindung mit Entscheidungsfähigkeit
- Sehr gute und transparente Kommunikationskompetenz sowie Kooperationsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit, sowie ein differenziertes und klares Rollenbewusstsein
- Kenntnisse und Erfahrungen sowie Innovationsvermögen in den Bereichen Personalführung, Organisationsentwicklung, Teamentwicklung, Schulprogrammarbeit, Unterrichtsentwicklung und Qualitätsmanagement
- Kenntnisse und Erfahrungen in schulischen Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprogrammen sowie im Budgetwesen
- Sichere Rechtskenntnisse in den Belangen der Schule
- Pädagogische Kompetenz in an der Schule angebotenen Bildungsgängen, nachgewiesen durch mehrjährige Unterrichtserfahrung
- Erfolgreiche Zusammenarbeit mit externen Partnern (z.B. Schulträger, Kammern, Betriebe)
- Genderkompetenz als eine Grundlage zukunftsorientierter Schul- und Personalentwicklung

Allgemeine Hinweise

Aufgrund des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Die Bewerbungsschreiben müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Kopien oder Abschriften der



Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen und der letzten Ernennungsurkunde sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen beim in der Ausschreibung genannten Staatlichen Schulamt bzw. bei der Hessischen Lehrkräfteakademie eingehen.

Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusätzlich unmittelbar beim Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen eingehen.

Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber müssen ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können. Zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht ist der Bewerberin oder dem Bewerber eine angemessene Frist zur Vorlage der Beurteilung zu setzen.

Ferner legen außerhessische Bewerberinnen und Bewerber ihrer Bewerbung eine Freigabeerklärung ihres Bundeslandes bei.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Befähigung für Laufbahnen der Lehrkräfte an



öffentlichen Schulen nicht in Hessen erworben haben, müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine Gleichstellung ihrer Befähigung mit einer Lehramtsbefähigung nach dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vorlegen. Im Übrigen gilt Nr. 1.9 des Erlasses betreffend Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Funktionsstelle an einem Studienseminar wird erwartet, dass Ausbildungsaufgaben im allgemeinpädagogischen Ausbildungsbereich und in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) in der jeweils geltenden Fassung werden bei der Auswahl für Beförderungsstellen im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für elektronische Bewerbungen gelten die vorstehenden Regelungen unter folgenden Maßgaben:

- Bei einer elektronischen Bewerbung um eine Beförderungsstelle sind die geforderten Unterlagen als eingescannte Dokumente als Anlagen hochzuladen. In diesem Fall entfällt die schriftliche Einreichung der Bewerbung bei der zuständigen Behörde. Die für die Auswahl zuständige Behörde kann Unterlagen, die als eingescannte Dokumente hochgeladen wurden, in Papierform nachfordern.
- Bei elektronischen Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), entfällt die zusätzliche unmittelbare Bewerbung beim Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.

Bereits vor einer möglichen Bewerbung stehen Ihnen u.a. folgende Gesprächspartner zur



Verfügung:

- Ihre derzeit zuständige schulfachliche Dezernentin / Ihr derzeit zuständiger schulfachlicher Dezernent
 - Die schulfachliche Dezernentin / der schulfachliche Dezernent des Aufsichtsbereiches für die zu besetzende Schulleiterstelle
 - Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Lehrkräfte des Staatlichen Schulamtes für die zu besetzende Stelle
 - Das für die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens zuständige Fachreferat des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen

- Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (auch E-Mailanschrift und Handynummer).
 - Eingangsbestätigungen werden automatisiert per E-Mail versandt.
 - Die Postanschrift des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen für Bewerbungen in Papierform lautet: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

**Ressort**

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung
und Chancen

Verfahren

Funktionsstellen Schulbereich

Referenzcode

50637624_0002

Stellenbezeichnung

Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe

A16

Berufserfahrung

siehe Ausschreibungstext

Art der Stelle

Beförderungen/Funktionsstellen

Personalverwaltende Dienststelle

Staatliches Schulamt für den Landkreis

Darmstadt-Dieburg und die Stadt

Darmstadt
Rheinstr. 95
64295 Darmstadt
Tel. 06151/3682-2

Arbeitszeit

Vollzeit

Vertragsart

Unbefristet

Beschäftigungsbeginn

01.02.2025

Dienststelle

Peter-Behrens-Schule

Mornewegstraße 18
64293 Darmstadt
Tel. +49 6151 13485811

Einsatzregion

Südhessen, Rhein-Main-Gebiet

Datum der Veröffentlichung

27.06.2024

Bewerbungsschluss

08.08.2024